

Entwicklungsprojekt 4.2.443

(Vollzeit-)Schulische Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss gemäß und außerhalb BBiG/HwO

Vertiefende Analysen der Entwicklungen in Deutschland

Maria Zöller

Ulrike Eckstein (Projektsachbearbeitung)

Laufzeit: IV/13 bis I/15

Bonn, Februar 2015

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 107 - 2323
Fax: 0228 / 107 - 2993
E-Mail: zoeller@bibb.de
www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1 Ausgangslage	4
2 Projektziele.....	4
3 Methodische Vorgehensweise.....	5
4 Ergebnisse.....	7
4.1 Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen im Überblick.....	7
4.2 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge gemäß BBiG/HwO	7
4.2.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14.....	8
4.2.2 Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO.....	10
4.3 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits- und Sozialberufe).....	12
4.3.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14.....	12
4.3.2 Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO	15
4.4 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge im Gesundheits- und Sozialwesen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)	17
4.4.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14.....	17
4.4.2 Strukturelle Entwicklungen in landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheits- und Sozialwesen	20
4.5 Ausbildungsgänge in nicht-akademischen Gesundheits <i>fach</i> berufen nach Bundesrecht (außerhalb BBiG/HwO)	23
4.5.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14.....	23
4.5.2 Strukturelle Entwicklungen in Gesundheits <i>fach</i> berufen	25
5 Zielerreichung.....	27
6 Fazit, Transfer, Ausblick.....	27
Literaturverzeichnis	29
ANHANG.....	32

Das Wichtigste in Kürze

In Deutschland lag die Zahl der Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System bei rund 1,4 Millionen im Jahr 2013. Darüber hinaus befanden sich rund 450.000 Schüler/-innen in Ausbildungsgängen außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die Vielzahl beruflicher Abschlüsse an Vollzeitschulen und analysiert darüber hinaus die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen sowie relevante strukturelle Entwicklungen auf Einzelberufsebene. Die Analysen erfolgen differenziert nach den vier Bereichen „Vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss gemäß BBiG/HwO, Vollzeitschulische Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits- und Sozialberufe), Ausbildungsgänge in Gesundheits- und Sozialberufen nach Landesrecht sowie Ausbildungsgänge in Gesundheitsfachberufen nach Bundesrecht“.

Zusammenfassend kann für die vier untersuchten Bereiche Folgendes festgehalten werden:

- Im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge **gemäß BBiG/HwO** sind im Schuljahr 2013/14 rund 21.000 Schüler/-innen zu verzeichnen. In den letzten Jahren sanken die Schüler/-innenzahlen kontinuierlich. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 zeigt sich ein Rückgang um rund 46 Prozent. Die meisten Schüler/-innen in diesen Ausbildungsgängen gibt es im Schuljahr 2013/14 in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin und Bayern.
- Ebenfalls rückläufig sind auch die Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen **außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits- und Sozialberufe)**. Im Schuljahr 2013/14 sind in diesem Bereich rund 87.000 Schüler/-innen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 bedeutet dies ein Rückgang um rund 20 Prozent. Die Darstellung der Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf sowie die differenzierte und vergleichende Darstellung am Beispiel der Ausbildungsgänge mit einer hohen Affinität zu dualen Ausbildungen machen deutlich, dass es in diesem Bereich weiterer Forschungsarbeiten bedarf. Auf struktureller Ebene zeigt sich in einigen Bundesländern eine Reduktion des Ausbildungsangebots in diesen Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO.
- Steigende Schüler/-innenzahlen sind dagegen im Bereich der **landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe** zu verzeichnen. Mit rund 160.000 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14 ist die Zahl der Schüler/-innen im Vergleich zu 2007/08 um rund 38 Prozent gestiegen. Strukturelle Entwicklungen sind insbesondere im Bereich der Helfer- und Assistenzberufe sowie im Bereich der Erzieher/-innenausbildung zu konstatieren.
- Ebenfalls kontinuierlich steigende Schüler/-innenzahlen sind in der mit rund 196.000 Schülern/ Schülerinnen im Schuljahr 2013/14 quantitativ stärksten Gruppe der bundesrechtlich geregelten **Gesundheitsfachberufe** zu verzeichnen. In diesem Bereich zeigt sich auf berufsstruktureller Ebene im Kontext der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung die stärkste Dynamik, insbesondere in den Pflege- und Therapieberufen. Als Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung der Pflegeberufe, die Akademisierung und die Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Pflegefachkräfte zu nennen.

1 Ausgangslage

Berufsabschlüsse unterhalb der akademischen Ebene können in Deutschland innerhalb einer Ausbildung im dualen System, in der Beamtenausbildung des einfachen und mittleren Dienstes¹ oder im Schulberufssystem im Rahmen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge erworben werden. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge, die insbesondere an Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens oder Fachschulen angeboten werden, führen in der Regel zu landesrechtlich geregelten Berufsabschlüssen außerhalb BBiG/HwO. Ausnahmen bilden die Berufsabschlüsse gemäß BBiG/HwO sowie die bundesrechtlich geregelten Ausbildungen in Gesundheitsfachberufen. Das Spektrum der Bildungsangebote z.B. an Berufsfachschulen reicht von kaufmännischen Berufen über Fremdsprachenberufe und künstlerische Berufe bis hin zu hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Berufen sowie bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen.

Komplexität und Vielschichtigkeit sind Kennzeichen dieser vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung. Mit Blick auf das Gesamtsystem dualer und vollzeitschulischer Ausbildungsgänge hat die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer im Juni 2012 die Kultusministerkonferenz gebeten darauf hinzuwirken, vollzeitschulische Ausbildungsgänge einzustellen, für die es ausreichend regionale Angebote an affinen dualen Ausbildungsplätzen gibt. Begründet wird dies u.a. auch mit dem Hinweis, dass die Ausbildungsmarktchancen schulisch erworbener Abschlüsse deutlich schlechter sind als die Abschlüsse der dualen Ausbildung. Zur Fachkräftesicherung sei einer dualen Ausbildung Vorrang einzuräumen (vgl. Wirtschaftsministerkonferenz 2012, Punkt 5.4). Eine Gleichsetzung vollzeitschulischer mit affinen dualen Ausbildungsgängen verkennt insbesondere die Unterschiede allein hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, der Ausbildungsdauer, der Zielsetzungen sowie die Unterschiede im Hinblick auf die Inhalte bzw. Schwerpunkte der Ausbildungsgänge.

2 Projektziele

Um Handlungsbedarfe im oben genannten Sinne erkennen zu können, bedarf es zunächst einer breiten und differenzierten Datenbasis, die u.a. die Entwicklungen der Schüler/-innenzahlen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge auf Einzelberufsebene berücksichtigt. Projektziel war, Erkenntnisse über die unterschiedlichen Entwicklungen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge mit einem Abschluss außerhalb und gemäß BBiG/HwO zu gewinnen. Durch Analyse des Sachstandes der sehr unterschiedlichen Ausbildungsgänge und -strukturen leistet die Studie einen Beitrag zu mehr Transparenz im Bereich der Ausbildungsangebote in Deutschland. Sie dient als Grundlage für weitere Forschungsaktivitäten und Politikberatung.

¹ Die Beamtenausbildung wird im Rahmen des Projektes nicht berücksichtigt.

3 Methodische Vorgehensweise

Zur methodischen Vorgehensweise zählen Sekundäranalyse und Literaturrecherche sowie eine systematische Zusammenstellung relevanter Dokumente und Unterlagen:

Sekundäranalysen: Um die quantitative Relevanz der genannten vier Bereiche abzubilden, erfolgten sekundärstatistische Analysen vorhandener Statistiken. Im Fokus stand die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf. Betrachtungszeitraum sind die Schuljahre 2007/08 bis 2013/14. Die Daten sind der Fachserie 11, Reihe 2, Bildung und Kultur – Berufliche Schulen des Statistischen Bundesamtes entnommen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass für die Daten zu Schülern und Absolventen/Abgängern mit dem Schuljahr 2012/13 die Umstellung von der Klassifikation der Berufe (KldB) 1992 auf die KldB 2010 erfolgte. Datengrundlage der Angaben zu den dualen Ausbildungsberufen in Kapitel 4.3 ist das „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)

Wichtige Hinweise! *Bezüglich der vorhandenen Daten des Statistischen Bundesamtes und der Umstellung auf die Klassifikation der Berufe KldB 2010 mit z.T. veränderten Zuordnungen (auch in Bezug auf Änderungen in der Zuordnung zu Aus- oder Weiterbildungsniveau) ist Folgendes anzumerken:*

- *Durch die Umstellung auf die KldB 2010 ist eine Fortschreibung der Entwicklungen von Schuljahr 2007/08 bis Schuljahr 2013/14 auf Einzelberufsebene nicht in jedem Fall gegeben.*
- *Die Abschlussbezeichnungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für landesrechtliche Berufsabschlüsse spiegeln sich nicht eindeutig in der Statistik des Statistischen Bundesamtes wider. Eine Zuordnung der Daten ist daher nicht immer eindeutig gegeben.*
- *Im Bereich der landesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss außerhalb BBiG/HwO erfolgt vor dem Hintergrund der Umstellung der Klassifikation und den damit verbundenen Änderungen in der Zuordnung zu Aus- oder Weiterbildungsniveau der KldB 2010 daher eine Zweiteilung der Darstellung der Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf. Die Betrachtung erfolgt getrennt für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12 und für die beiden Schuljahre 2012/13 und 2013/14.*
- *Bis heute liegt für die bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe keine vollständige Datenbasis auf Bundesebene vor, da einige Bundesländer keine Statistik vorhalten, andere Länder die Daten nicht oder nicht vollständig übermitteln (vgl. Bund-Länder-Arbeitsgruppe 2012, S. 44). Datengrundlage der Sekundäranalysen sind daher die Angaben aus der Fachserie 11, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.*
- *Klärungsbedarf besteht bezüglich der unterschiedlichen Niveauzuordnung der bundesrechtlich geregelten Abschlüsse in Gesundheitsfachberufen. Das Spektrum reicht von KldB-Niveau 2 bis KldB-Niveau 4. Die Pflegeberufe sind mit Niveau 2 (Ausbildungsebene), die Ausbildungsgänge Hebamme/Entbindungspfleger, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie mit KldB-Niveau 3 der Weiterbildungsebene zugeordnet. Ergänzend sind auch Hochschulabschlüsse aufgenommen (sowohl mit Endziffer 3 als auch Endziffer 4)! Voraussetzung für die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in den genannten Berufen ist aber auch weiterhin u.a. die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung auf der Grundlage der Berufsgesetze und der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (siehe dazu ZÖLLER 2014).*

- *Die Sekundäranalysen berücksichtigen bei den Daten zu den bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen die Angaben auf Einzelberufsebene, unabhängig von der Niveauzuordnung.*

Literaturrecherche: In den Blick genommen wurden insbesondere die bereits im Datenreport 2013 und 2014 beschriebenen strukturellen Entwicklungen sowie Dokumente, Internetportale und Protokolle des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

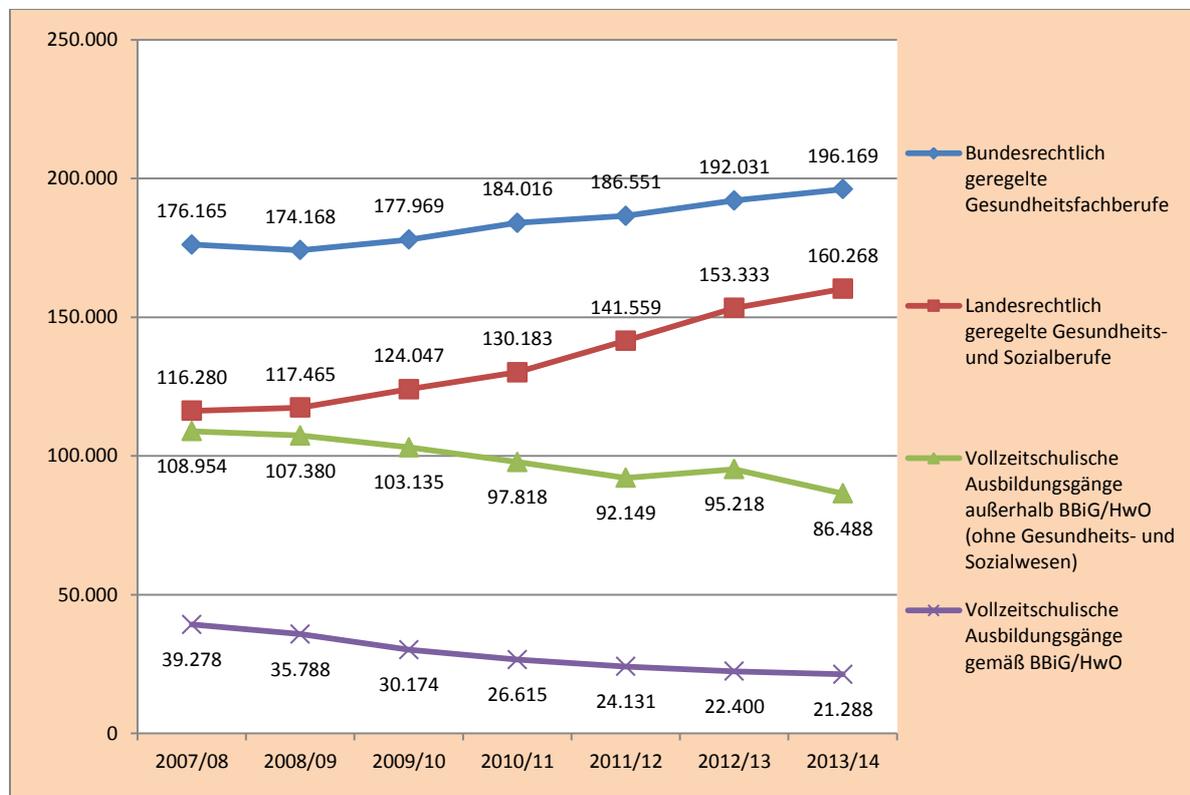
Systematische Zusammenstellung relevanter Dokumente: Vor dem Hintergrund der Vielschichtigkeit und Komplexität der Thematik vollzeitschulischer Ausbildungsgänge wurden ergänzend zur übersichtlichen Darstellung der strukturellen Entwicklungen relevante Dokumente im Anhang beigelegt.

4 Ergebnisse

4.1 Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen im Überblick

Betrachtet man die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge, so gilt es zu differenzieren zwischen Ausbildungsgängen mit einem beruflichen Abschluss gemäß BBiG/HwO und Ausbildungsgängen mit einem beruflichen Abschluss außerhalb BBiG/HwO. Das Spektrum der Ausbildungsangebote ist sehr breit und die Schüler/-innenzahlen variieren sehr stark je nach Ausbildungsgang. Eine steigende Bedeutung haben in diesem Kontext die Bildungsgänge in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen. Die Schüler/-innenzahlen sind im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 sowohl in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen (+11,4 %) als auch in landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen (+37,8 %) angestiegen. Rückläufig sind dagegen die Schüler/-innenzahlen in Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO (-45,8 %) sowie in Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO ohne Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe (-20,6 %); (s. Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen im Überblick



Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11 Reihe 2, Wiesbaden 2008 bis 2014; eigene Berechnungen und Darstellung

4.2 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge gemäß BBiG/HwO

Die Möglichkeit, einen beruflichen Abschluss gemäß BBiG/HwO zu erwerben, bieten neben der Ausbildung im dualen System auch einige vollzeitschulische Ausbildungsangebote. Mit Informationen zur Entwicklung der Schüler/-innenzahlen sowie Hinweisen zu strukturellen Entwicklungen in diesen Ausbildungsgängen wird der Ausbildungsbereich nachfolgend skizziert und differenziert dargestellt.

4.2.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14

Die Zahl der Schüler/-innen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Schuljahr 2013/14 hat sich die Schüler/-innenzahl mit 21.288 Schülern/Schülerinnen im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 fast halbiert. Der Frauenanteil liegt mit 10.915 Schülerinnen insgesamt bei 51,3 Prozent im Schuljahr 2013/14. Die Frage ist, welche Ausbildungsgänge werden in diesem Bereich angeboten und welche Besonderheiten gilt es zu beachten? Im Rahmen der nachstehenden Analysen erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Bundesländer mit Rechtsverordnungen nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40, Abs. 1 HwO einerseits und den übrigen Bundesländern andererseits. Die Rechtsverordnung besagt, dass das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des BIBB durch Rechtsverordnung außerhalb des Anwendungsbereichs des BBiGs erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung gleichstellen. Voraussetzung ist, dass die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind (vgl. § 50 Abs. 1 BBiG).

- **Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14 in Bundesländern mit Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO**

Zu den Bundesländern mit Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO zählen Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Schüler/-innenzahlen der insgesamt sieben Berufsfachschulen mit Ausbildungsgängen nach o.g. Rechtsverordnung liegen nicht gesondert vor. Für eine Einschätzung der quantitativen Bedeutung der Sondergenehmigungen werden die drei Bundesländer auf der Grundlage der vorhandenen Daten des statistischen Bundesamtes separat in den Blick genommen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG in den Bundesländern HE/NRW/RP 2007/08 bis 2013/14

Bundesland	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Hessen	683	659	670	658	732	956	1.009
Nordrhein-Westfalen	1.732	1.934	2.031	2.040	1.957	798	786
Rheinland-Pfalz	617	597	565	561	574	559	563
<i>Deutschland gesamt</i>	<i>39.278</i>	<i>35.788</i>	<i>30.174</i>	<i>26.615</i>	<i>24.131</i>	<i>22.400</i>	<i>21.288</i>
Anteil HE+NRW+RP in %	7,7%	8,9%	10,8%	12,2%	13,5%	10,3%	11,1%

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Wiesbaden 2008 bis 2014; eigene Darstellung

Die Betrachtung der Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf macht deutlich, dass in den drei Bundesländern die Entwicklungen unterschiedlich verlaufen. In Hessen mit insgesamt drei Berufsfachschulen mit Sondergenehmigung ist im Schuljahr 2013/14 mit 1.009 Schüler/-innen ein Anstieg um 47,8 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen (ebenfalls drei Schulen mit Sondergenehmigung) ist die Zahl der Schüler/-innen im Betrachtungszeitraum dagegen um 54,6 Prozent gesunken. Rheinland-Pfalz mit nur einer Berufsfachschule mit Sondergenehmigung hat einen Rückgang der Schüler/-innenzahl in Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO um 8,8 Prozent zu verzeichnen. Betrachtet man die Gesamtzahl der Schüler/-innen in Deutschland für das Schuljahr 2013/2014, so zeigt sich, dass der prozentuale Anteil der Schüler/-innen in den drei Bundesländern mit Rechtsverordnungen nach § 50, Abs. 1 BBiG bzw. § 40, Abs. 1 HwO lediglich bei 11,1 Prozent liegt (s. Tabelle 1).

- **Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14 in Bundesländern ohne Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40, Abs. 1 HwO**

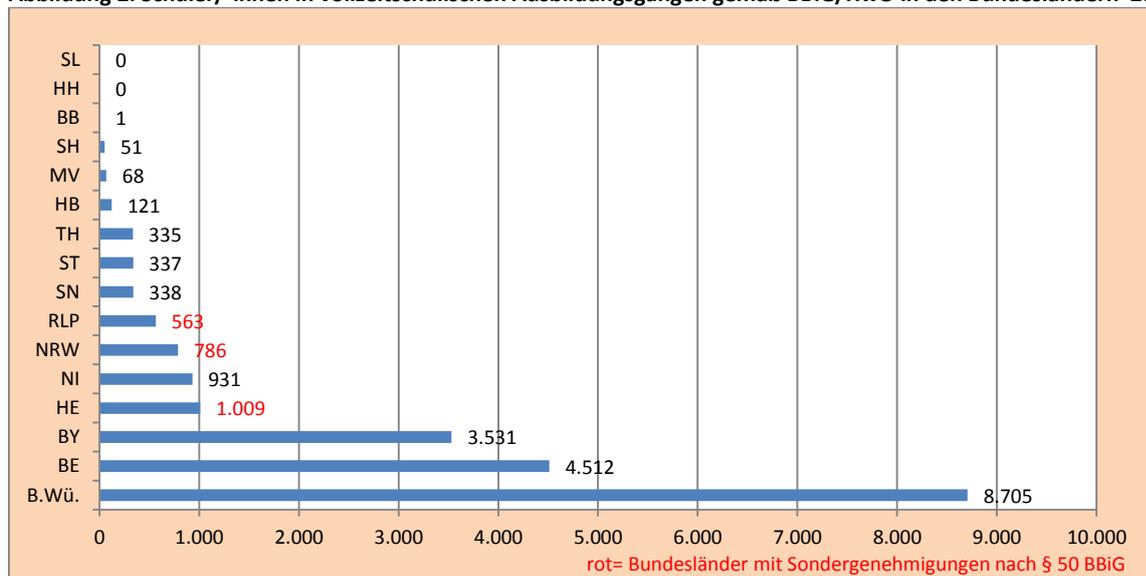
Betrachtet man die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in den Bundesländern ohne Sondergenehmigungen, so zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede: Mit insgesamt 8.705 Schülern/ Schülerinnen ist Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14 wie auch in den Jahren davor Spitzenreiter und bildet zusammen mit Berlin (4.512 Schüler/-innen) und Bayern (3.531 Schüler/-innen) insgesamt 78,7 Prozent der Schüler/-innen in Ausbildungsgängen mit einem beruflichen Abschluss gemäß BBiG aus (s. Tabelle 2 bzw. Abbildung 2). Ein Anstieg der Zahl der Schüler/-innen ist im Betrachtungszeitraum nur in Baden-Württemberg zu verzeichnen (+ 22,5 % im Vergleich zum Schuljahr 2007/08). Der stärkste und auffallendste Rückgang von 6.052 Schüler/-innen im Schuljahr 2007/08 auf 1 Schüler/-in im Schuljahr 2013/14 erfolgte in Brandenburg. Im Saarland gibt es kein Angebot an vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG in den Bundesländern 2007/08 bis 2013/14 (ausgenommen HE/NRW/RP)

Bundesland	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
B.Wü.	7.107	7.777	7.873	7.820	8.004	8.422	8.705
BY	5.132	4.289	4.255	4.152	3.992	3.774	3.531
BE	6.148	6.084	5.646	5.614	5.570	5.244	4.512
BB	6.052	4.381	2.423	1.194	471	63	1
HB	168	159	167	202	170	161	121
HH	586	342	114	94	80	23	0
MV	1.972	1.485	774	479	217	213	68
NI	1.271	1.252	1.186	1.205	998	989	931
SL							
SN	3.982	3.605	1.933	888	181	326	338
ST	1.709	1.499	1.317	842	562	405	337
SH	51	51	46	51	52	49	51
TH	2.058	1.674	1.174	815	571	418	335
<i>Deutschland gesamt</i>	<i>39.278</i>	<i>35.788</i>	<i>30.174</i>	<i>26.615</i>	<i>24.131</i>	<i>22.400</i>	<i>21.288</i>

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Wiesbaden 2008 bis 2014; eigene Darstellung

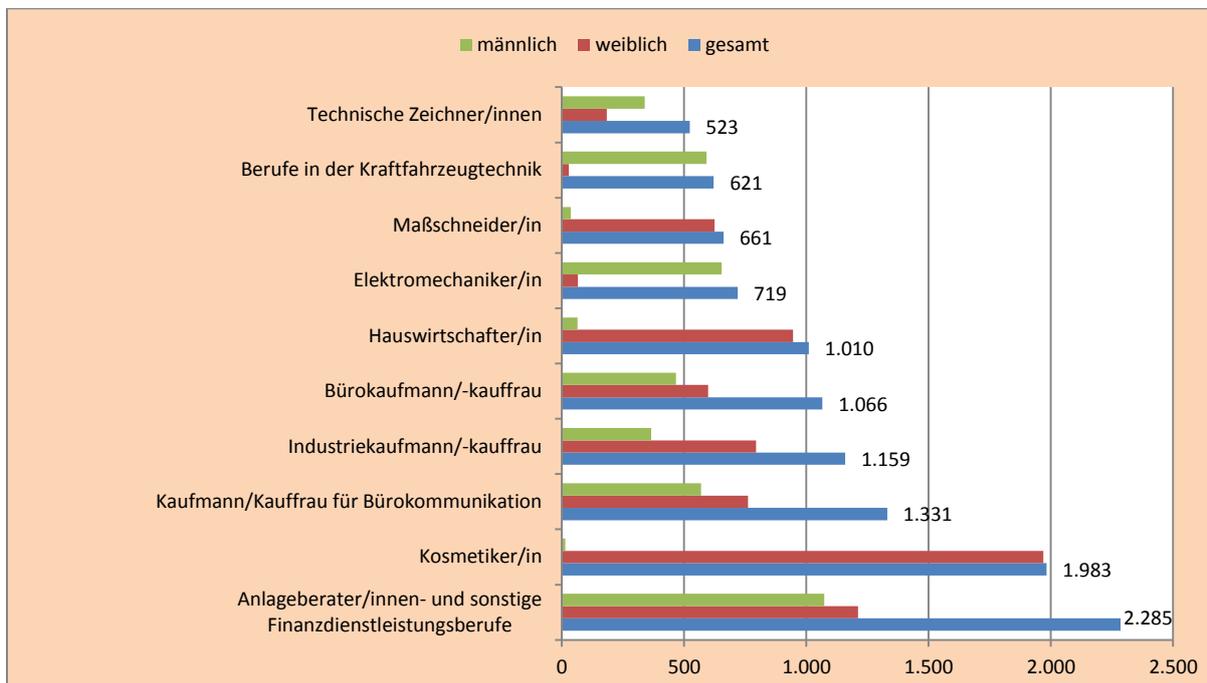
Abbildung 2: Schüler/-innen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO in den Bundesländern 2013/14



Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Wiesbaden 2014; eigene Darstellung

Zur Gruppe der zehn am stärksten besetzten Berufe in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO zählen im Schuljahr 2013/14 u.a. kaufmännische Berufe, Kosmetiker/-in, Hauswirtschaftler/-in, Elektromechaniker/-in und Maßschneider/-in (siehe Abb.3). Zu beachten ist, dass die Ausbildung Kosmetiker/-in darüber hinaus sowohl im dualen System als auch vollzeitschulisch außerhalb BBiG/HwO angeboten wird. Dieser Besonderheit wird in Kapitel 5 nochmals Rechnung getragen (siehe dazu auch Kapitel 5!). Betrachtet man die Gruppe der zehn Berufe, so zeigt sich, dass mit insgesamt 11.358 Schülern/Schülerinnen mehr als die Hälfte der Auszubildenden in vollzeitschulischen Bildungsgängen mit einem beruflichen Abschluss gemäß BBiG/HwO in diesen Bildungsgängen ausgebildet werden. Der Frauenanteil liegt hier bei 63,2 Prozent, mit unterschiedlichen Anteilen auf Einzelberufsebene.

Abbildung 3: Schüler/-innen in den 10 am stärksten besetzten Berufen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge gemäß BBiG gesamt im Schuljahr 2013/2014



Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2014; eigene Darstellung

4.2.2 Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO

Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen gemäß BBiG mit Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO

Die Rechtsverordnung besagt, dass das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des BIBB durch Rechtsverordnung außerhalb des Anwendungsbereichs des BBiGs erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung gleichstellen. Voraussetzung ist, dass die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind (vgl. § 50 Abs. 1 BBiG). In insgesamt sieben Berufsfachschulen in drei Bundesländern werden Ausbildungsgänge mit Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG/§ 40 Abs. 1 HwO angeboten (siehe Tabelle 3). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Jahr 2012 die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen von den insgesamt sieben Berufsfachschulen in den Bundeslän-

dem Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung von anerkannten Ausbildungsberufen überprüft. Die Gleichwertigkeitsprüfung betraf folgende Berufsfachschulen und Ausbildungsgänge:

Tabelle 3: Ausbildungsgänge gemäß BBiG mit Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG/§ 40 Abs. 1 HwO

Hessen	
Schule	Ausbildungsgänge
Staatliche Glasfachschule, Hadamar	<ul style="list-style-type: none"> • Glaser/-in: Fachrichtungen: Verglasung und Glasbau/Fenster- und Glasfassadenbau • Glasapparatebauer/-in • Glasveredler/-in: Fachrichtungen: Glasmalerei und Kunstverglasung/Kanten- und Flächenveredlung/ Schliff und Glasur
Staatliche Zeichenakademie, Hanau	<ul style="list-style-type: none"> • Goldschmied/-in: Fachrichtungen: Schmuck/Juwelen/Ketten • Silberschmied/-in: Schwerpunkte: Metall/Email • Graveur/-in: Schwerpunkte: Flachgraviertechnik/Reliefgraviertechnik • Metallbildner/-in: Fachrichtungen: Gürtler- und Metalldrucktechnik/Ziselieretechnik/Goldschlagtechnik
Berufsfachschule für das Holz- und Elfenbeinverarbeitende Handwerk, Michelstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Tischler/-in • Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer/-in) • Holzbildhauer/-in
Nordrhein-Westfalen	
Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes NRW, Rheinbach	<ul style="list-style-type: none"> • Glaser/-in • Glasveredler/-in
Theodor-Reuter-Berufskolleg, Iserlohn	<ul style="list-style-type: none"> • Elektroniker/-in für Betriebstechnik • Elektroniker/-in für Geräte und Systeme • IT-Systemelektroniker/-in • Mechatroniker/-in • Industriemechaniker/-in • Werkzeugmechaniker/-in
Hiberniaschule, Herne	<ul style="list-style-type: none"> • Maßschneider/-in: Schwerpunkt Damen • Elektroniker/-in: Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik • Feinwerkmechaniker/-in: Schwerpunkt Maschinenbau • Tischler/-in
Rheinland-Pfalz	
Berufsfachschule Handwerksberufe an der Berufsbildenden Schule des Bezirksverbandes Pfalz, Kaiserslautern	<ul style="list-style-type: none"> • Systemelektroniker/-in • Goldschmied/-in: Fachrichtung: Schmuck • Maler/-in und Lackierer/-in: Fachrichtung: Gestaltung und Instandsetzung • Feinwerkmechaniker/-in: Fachrichtung: Maschinenbau • Metallbauer/-in: Fachrichtung: Metallgestaltung • Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in: Fachrichtungen: Steinmetzarbeiten/Steinbildhauerarbeiten

Quelle: Überprüfung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen von Berufsfachschulen mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfungen in Ausbildungsberufen; Projektabschlussbericht 4.3.303, 5. September 2012

„Die Gutachten des BIBB sind Grundlage für die vom BMWi nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO zu erlassenden Rechtsverordnungen [...]. Die genannten Gesetzesnormen ermächtigen das BMWi, im Einvernehmen mit dem BMBF und nach Anhörung des BIBB-Hauptausschusses durch

Rechtsverordnung (die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen) außerhalb des Anwendungsbereiches des BBiG erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- oder Gesellenprüfung gleichzustellen, wenn die Berufsausbildung und die in der Prüfung nachzuweisenden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind.“ (GRUNWALD 2012, S. 6). Nachstehend werden die entsprechenden Rechtsverordnungen mit Hinweis auf den Zeitpunkt des **Außerkrafttretens** aufgeführt:²

Tabelle 4: Rechtsverordnungen nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO

Schulstandort	Rechtsverordnung
Hadamar	VO tritt am 1. Januar 2017 außer Kraft (nach § 3 Abs. 1 GIPrZHadamarV)
Hanau:	VO tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft (nach § 2 GIPrZHanauV2013)
Michelstadt	VO tritt am 1. Oktober 2016 außer Kraft (nach § 3 Abs. 1 GIPrZMichelstadtV)
Rheinbach:	VO tritt am 1. Oktober 2016 außer Kraft (nach § 3 Abs. 1 GIPrZRheinbachV)
Iserlohn:	VO tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft (nach § 3 Abs.1 IserlohnV2007)
Herne:	VO tritt am 1. Oktober 2016 außer Kraft (nach § 3 Abs. 1 GIPrZHerneV)
Kaiserslautern	VO tritt am 1. Oktober 2016 außer Kraft (nach § 3 Abs. 1 GIPrZKaiserslauternV)

Quelle: Rechtsverordnungen, eigene Darstellung

4.3 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits- und Sozialberufe)

Im folgenden Kapitel stehen die landesrechtlich geregelten schulischen Berufsausbildungsabschlüsse im Mittelpunkt. Ausgenommen von der Betrachtung sind die Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe, die in Kapitel 4.4 gesondert in den Blick genommen werden.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl der Ausbildungsgänge in diesem Bereich finden Leserinnen und Leser aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang eine Auflistung der Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe). Der Gesamtüberblick spiegelt die Heterogenität wider und macht die unterschiedliche quantitative Bedeutung auf Einzelberufsebene sichtbar.

4.3.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14

Im Fokus steht zunächst die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf. Betrachtungszeitraum sind die Schuljahre 2007/08 bis 2013/14. Im Rahmen des Projektes war ergänzend vorgesehen, exemplarisch vollzeitschulische und affine duale Ausbildungsgänge gegenüberzustellen. Die Analyse der Daten des Statistischen Bundesamtes und Literaturanalysen haben jedoch gezeigt, dass eine vergleichende Darstellung auf der Grundlage der vorliegenden Daten bzw. der Zuordnungen, die u.a. in der Publikation „Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsab-

² Verordnungstexte s. Anhang

schlüsse zur Auffindung des Referenzberufes“ (BMBF 2014) nachzulesen sind, nur für wenige Bildungsgänge möglich ist (siehe Tabelle 5 und 6).

Lediglich am Beispiel ausgewählter Laborberufe in den Bereichen Chemie, Biologie und Physik kann ein Vergleich gewagt werden.³ Für diese Ausbildungsgänge werden nachstehend sowohl die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in den vollzeitschulischen Ausbildungen als auch die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in den affinen dualen Ausbildungsgängen im Überblick dargestellt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in ausgewählten Ausbildungsgängen 2007/08 bis 2013/14 im Vergleich

Vollzeitschulische Ausbildungsgänge*	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistent/-in	3.746	3.553	3.524	3.403	3.182	3.082	2.989
<i>davon weiblich</i>	1.558	1.467	1.483	1.426	1.299	1.219	1.168
Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistent/-in	2.791	2.964	2.984	2.914	2.804	2.807	2.785
<i>davon weiblich</i>	1.764	1.888	1.851	1.798	1.653	1.677	1.630
Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistent/-in	560	491	554	580	535	492	485
<i>davon weiblich</i>	87	58	80	84	70	46	56
gesamt	7.097	7.008	7.062	6.897	6.521	6.381	6.259
<i>davon weiblich</i>	3.409	3.413	3.414	3.308	3.022	2.942	2.854
<i>weiblich in Prozent</i>	48,0%	48,7%	48,3%	48,0%	46,3%	46,1%	45,6%
(Affine) Duale Ausbildungsgänge**							
Chemielaborant/-in	5.763	5.724	5.640	5.529	5.502	5.406	5.379
<i>davon weiblich</i>	3.180	3.180	3.180	3.105	3.042	2.943	2.868
Biologielaborant/-in	1.650	1.653	1.644	1.602	1.581	1.557	1.548
<i>davon weiblich</i>	1.185	1.170	1.152	1.119	1.110	1.089	1.068
Physiklaborant/-in	417	438	438	444	405	393	381
<i>davon weiblich</i>	153	156	153	153	132	123	114
gesamt	7.830	7.815	7.722	7.575	7.488	7.356	7.308
<i>davon weiblich</i>	4.518	4.506	4.485	4.377	4.284	4.155	4.050
<i>davon weiblich in Prozent</i>	57,7%	57,7%	58,1%	57,8%	57,2%	56,5%	55,4%

* Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2014; eigene Darstellung

** Basis: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Der duale Ausbildungsgang Chemielaborant/-in verzeichnet mit rund 5.500 die höchste Auszubildendenzahl. Im affinen vollzeitschulischen Ausbildungsgang „Staatlich geprüfte/-r chemisch-technische/-r Assistent/-in“ sind die Schüler/-innenzahlen kontinuierlich rückläufig und liegen im Schuljahr 2013/14 erstmals unter 3.000.

³ Als ergänzende Information ist die Publikation „Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse zur Auffindung des Referenzberufes“ im Anhang beigefügt. Sie umfasst die anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) und die landesrechtlich geregelten schulischen Berufsausbildungsabschlüsse nach den Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Gegenüberstellung dient der Transparenz bei der Zuordnung zu einem Referenzberuf im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen des Bundes und der Länder (vgl. BMBF 2014, S. 4)

Im Bereich der Biologie ist der vollzeitschulische Ausbildungsgang mit rund 2.800 Schülern/ Schülerinnen stärker besetzt als der affine duale Ausbildungsgang mit rund 1.500 im Schuljahr 2013/14.

Der Frauenanteil liegt in den ausgewählten Berufen im Bereich der dualen Ausbildung mit über 55 Prozent weit höher als in den affinen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen.

Darüber hinaus sind die Schüler/-innenzahlen insgesamt in den ausgewählten vollzeitschulischen Ausbildungsgängen im Betrachtungszeitraum mit 11,8 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 stärker zurückgegangen als in den affinen Bildungsgängen im dualen System. Hier liegt der Rückgang bei 6,7 Prozent im Vergleich zu 2007.

Eine Besonderheit stellt die Ausbildung zum/zur Kosmetiker/-in dar: Vollzeitschulische Angebote gibt es sowohl gemäß BBiG/HwO (siehe dazu auch Kapitel 4) als auch außerhalb BBiG/HwO. Darüber hinaus wird die Ausbildung auch im dualen System angeboten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Zeitverlauf, differenziert nach den einzelnen Qualifizierungswegen. Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang der Schüler/-innenzahlen um rund 38 Prozent zu verzeichnen. Auffallend sind die unterschiedlichen Entwicklungen und Verschiebungen innerhalb der drei Bereiche sowie der hohe Frauenanteil von rund 99 Prozent (siehe Tabelle 6 und Abbildung 4).

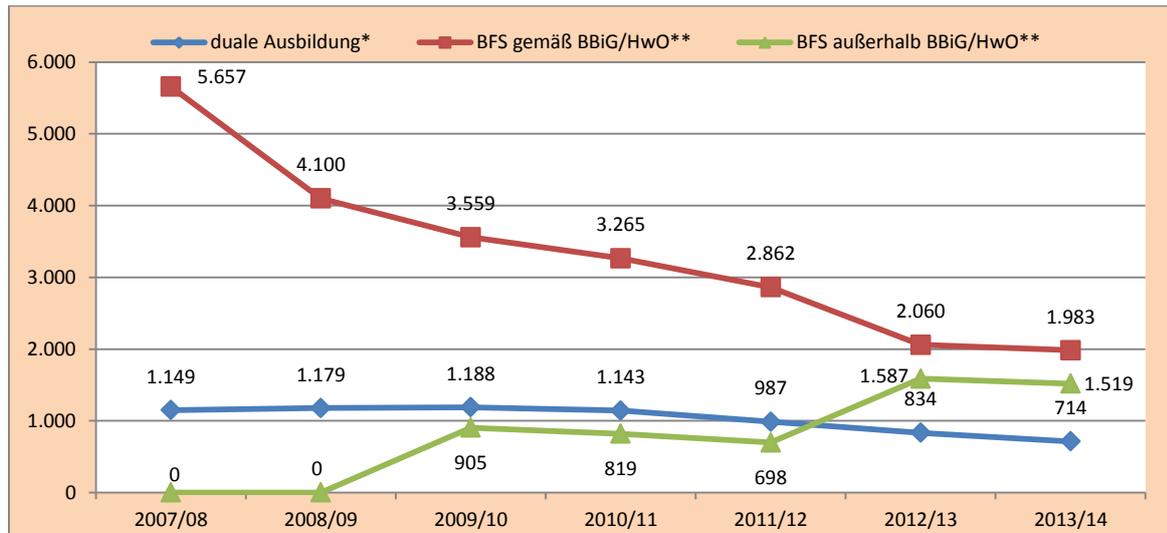
Tabelle 6: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Ausbildungsgängen „Kosmetiker/-in“ von 2007/08 bis 2013/14 im Vergleich

Ausbildung Kosmetiker/-in	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
duale Ausbildung*	1.149	1.179	1.188	1.143	987	834	714
davon weiblich	1.128	1.155	1.164	1.119	969	819	705
BFS gemäß BBiG/HwO**	5.657	4.100	3.559	3.265	2.862	2.060	1.983
davon weiblich	5.613	4.062	3.537	3.244	2.851	2.045	1.969
BFS außerhalb BBiG/HwO**	0	0	905	819	698	1.587	1.519
davon weiblich	0	0	896	815	689	1.575	1.509
GESAMT	6.806	5.279	5.652	5.227	4.547	4.481	4.216
davon weiblich	6.741	5.217	5.597	5.178	4.509	4.439	4.183
weiblich in Prozent	99,0	98,8	99	99,1	99,2	99,1	99,2

Basis*: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Basis**: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2014; eigene Darstellung

Abbildung 4: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen im Ausbildungsgang Kosmetiker/-in 2007/08 bis 2013/14



Basis*: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen

Basis**: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2014; eigene Darstellung

4.3.2 Strukturelle Entwicklungen in Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO

Zu den relevanten strukturellen Entwicklungen im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe) zählen insbesondere die Harmonisierung der bisher länderspezifischen Berufsbezeichnungen der Berufsabschlüsse, die Reduktion von Ausbildungsgängen in einzelnen Bundesländern sowie die Erarbeitung der Europass-Zeugniserläuterungen. Nachfolgend werden die genannten Entwicklungen kurz skizziert.

Harmonisierung der Berufsbezeichnungen der Berufsabschlüsse

Die Kultusministerkonferenz hat die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse in den Bundesländern durch Qualitätssicherung der Abschlüsse auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Kriterien und Bildungsstandards geschaffen. Maßgeblich sind folgende Vereinbarungen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 28.02.1997 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten/zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten/zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung (KMK 2012).

Die Berufsabschlüsse nach der Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 wurden hinsichtlich der Berufsbezeichnungen im Bereich der technischen und kaufmännischen Assistenten-/Assistentinnenberufe bundesweit harmonisiert (vgl. BIBB-Datenreport 2013, S. 241). Eine aktualisierte Übersicht dieser Ausbildungsgänge mit den jeweiligen länderspezifischen Schwerpunkten bietet die Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen vom 27.06.2014 (KMK 2014).

Reduktion vollzeitschulischer Ausbildungsgänge außerhalb BBiG/HwO

Im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer am 04./05. Juni 2012 wurde einstimmig beschlossen, den Übergang Schule – Beruf zu optimieren. In diesem Kontext sollen vollzeitschulische Ausbildungsangebote, für die es ausreichend regionale Angebote an affinen betrieblichen Ausbildungsplätzen gibt, eingestellt werden (vgl. WMK 2012, S. 39).

Exemplarisch werden nachstehend die Entwicklungen der Länder skizziert, die im Bereich der Assistenten-/Assistentinnenberufe Initiativen eingeleitet haben:⁴

- *Sachsen*: Zugunsten der dualen Ausbildung werden in Sachsen laut Kabinettsbeschluss vollzeitschulische Ausbildungsgänge eingestellt. Dazu zählen die Bildungsgänge „Assistent/-in für Automatisierungs- und Computertechnik, Bekleidungstechnische/-r Assistent/-in, Chemisch-technische/-r Assistent/-in, Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in und Technische/-r Assistent/-in für Informatik“ an Berufsfachschulen für Technik sowie die Ausbildungsgänge „Internationale/-r Touristikassistent/-in, Assistent/-in für Hotelmanagement, Fremdsprachenkorrespondent/-in und Wirtschaftsassistent/-in“ an Berufsfachschulen für Wirtschaft (Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2012).
- *Mecklenburg-Vorpommern*: In Mecklenburg-Vorpommern können zahlreiche betriebliche Ausbildungsplätze derzeit nicht mehr besetzt werden. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge im Bereich der kaufmännischen und technischen Assistenten/Assistentinnen wurden im Schuljahr 2011/12 daher bereits eingestellt. Die Einstellung der Ausbildungsgänge im Bereich Hauswirtschaft erfolgt für das Schuljahr 2012/13.
- *Brandenburg*: Brandenburg strebt ebenfalls eine Reduzierung im Bereich der technischen und wirtschaftlichen vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an. Die Schulverordnung ist derzeit in der Überarbeitung.
- *Thüringen*: Angesichts der demografischen Entwicklung erfolgte in Thüringen eine Reduktion der Assistenten-/Assistentinnenausbildungen von fünfzehn auf neun Ausbildungsgänge. Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden folgende Ausbildungsgänge nicht mehr angeboten: „Elektrotechnische/-r Assistent/-in, Assistent/-in für Automatisierungs- und Computertechnik, Hauswirtschaftsassistent/-in, Assistent/-in für Tourismus, Logistikassistent/-in, Verkehrsassistent/-in“. Der Schwerpunkt der Berufsabschlüsse außerhalb BBiG/HwO an Berufsfachschulen liegt in Thüringen im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe.
- *Nordrhein-Westfalen*: Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Neugestaltung des Übergangssystems Schule – Beruf in NRW wird betont, dass die Angebote der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses dienen sollen. „Ziel ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt die Vermittlung in betriebliche Ausbildung.“ (MAIS NRW, 2012, S. 6) In diesem Zusammenhang sollen u.a. auch die Angebote im Berufskolleg reduziert und neu strukturiert werden. Bis zum Schuljahr 2017/2018 soll das Gesamtkonzept flächendeckend umgesetzt sein (DATENREPORT 2013, S. 241f.).

Europass-Zeugnis Erläuterungen

Europass-Zeugnis Erläuterungen gehören zu den standardisierten und europaweit einheitlichen europass-Dokumenten zur Förderung der Transparenz, Qualifikationen europaweit verständlich darzustellen. Sie beschreiben die Standards des jeweiligen Ausbildungsberufs und liefern eine Kurzbeschreibung der durch die Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen

⁴ Stand Dezember 2012

sowie Hinweise zu Dauer, Art und Niveau der Ausbildung. Dies soll die Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb des europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraums erleichtern. Für landesrechtlich geregelte Berufsbildungsabschlüsse, zu denen insbesondere die Assistenten-/Assistentinnenberufe und die Erzieher/-innenausbildung gehören, werden die europass-Zeugniserläuterungen derzeit von den Kultusministerien der Länder gemeinsam mit dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz erarbeitet. Die aktuell verfügbaren Zeugniserläuterungen für Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen und Fachschulen sind in deutscher, englischer und französischer Sprache bereitgestellt und werden kontinuierlich ergänzt (vgl. KULTUSMINISTERKONFERENZ 2013a).

4.4 Vollzeitschulische Ausbildungsgänge im Gesundheits- und Sozialwesen nach Landesrecht (außerhalb BBiG/HwO)

Die Qualifizierung in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen hat einen hohen bildungspolitischen und insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen auch arbeitsmarktpolitischen Stellenwert. Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildungen in diesem Bereich sind unterschiedlich. In der Studie erfolgt daher eine differenzierte Betrachtung der landesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge einerseits und der bundesrechtlich geregelten Ausbildungsgänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe andererseits (siehe dazu Kapitel 7).

4.4.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14

Wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, bedarf es vor dem Hintergrund der Umstellung der amtlichen Statistik für den Bereich der Ausbildungsgänge mit einem beruflichen Abschluss außerhalb BBiG/HwO bzw. nach Landesrecht hinsichtlich der Entwicklung der Schüler/-innenzahl im Zeitverlauf einer zweigeteilten Darstellung (siehe Tabellen 7 und 8). Zunächst erfolgt ein Überblick über die Entwicklung von 2007/08 bis 2011/12: In landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sind die Schüler/-innenzahlen von insgesamt 116.280 im Schuljahr 2007/08 auf 141.559 im Schuljahr 2011/12 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von 21,7 Prozent (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen nach Landesrecht von 2007/08 bis 2011/12

Ausbildungsgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Erzieher/in insgesamt	31.033	33.493	37.815	42.702	51.555
<i>davon weiblich</i>	26.265	28.368	31.981	35.772	42.908
Staatl. gepr. Sozialassistent/-in insgesamt	18.341	20.759	21.071	19.894	20.704
<i>davon weiblich</i>	15.641	17.495	17.617	16.506	17.009
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in insgesamt	18.276	17.061	16.817	16.599	17.842
<i>davon weiblich</i>	13.261	12.509	12.401	11.976	12.708
Staatl. gepr. Kinderpfleger/-in insgesamt	17.846	17.301	16.710	16.198	16.338
<i>davon weiblich</i>	16.537	15.931	15.273	14.715	14.640
Staatl. gepr. Sozialhelfer/-in insgesamt	6.799	7.733	9.448	10.417	10.535
<i>davon weiblich</i>	5.418	6.212	7.553	8.217	8.248
Staatl. anerkannte/-r bzw. gepr. Sozialpädagogische/-r Assistent/-in	7.917	5.357	5.511	7.812	7.962
<i>davon weiblich</i>	6.673	4.600	4.715	6.521	6.520
Altenpflegehelfer/-in insgesamt	6.628	6.169	6.436	6.334	6.221
<i>davon weiblich</i>	5.274	4.948	5.206	5.097	5.055
Staatl. gepr. Sozialbetreuer/-in insgesamt	3.347	3.191	3.409	3.638	3.458

Ausbildungsgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
<i>davon weiblich</i>	2.660	2.551	2.683	2.876	2.748
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in insgesamt	2.337	2.239	2.605	2.267	2.681
<i>davon weiblich</i>	1.791	1.769	1.996	1.728	2.069
Familienpfleger/-in; Dorfhelfer/-in insgesamt	1.772	1.677	1.606	1.358	1.491
<i>davon weiblich</i>	1.598	1.527	1.467	1.227	1.318
Heilerziehungspflegerhelfer/-in insgesamt	1.179	1.727	1.699	1.879	1.355
<i>davon weiblich</i>	714	1.166	1.155	1.234	850
Staatl. gepr. med. Dokumentationsassistent/-in insgesamt	391	364	568	755	1.102
<i>davon weiblich</i>	303	263	305	333	614
Sekretär/-in im Gesundheitswesen insgesamt	257	238	211	195	179
<i>davon weiblich</i>	194	183	162	138	126
Atem,-, Sprech- und Stimmlehrer/-in insgesamt	157	156	141	135	136
<i>davon weiblich</i>	142	144	127	121	125
Gesamt	116.280	117.465	124.047	130.183	141.559
<i>davon weiblich</i>	96.471	97.666	102.641	106.461	114.938
<i>weiblich in Prozent</i>	83,0	83,1	82,7	81,8	81,2

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2008 bis 2012; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Ausbildungsgänge werden z.T. sowohl in Berufsfachschulen als auch in Schulen des Gesundheitswesens und in einigen Ausbildungsgängen auch an Fachschulen angeboten. Auch in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 zeigt sich, dass die Entwicklung des kontinuierlichen Anstiegs anhält und mit rund 160.000 Schülern/Schülerinnen gesamt (unter Vorbehalt der Vergleichbarkeit aufgrund der Umstellung der Statistik) der bisherige Höchstwert erreicht ist (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen nach Landesrecht von 2012/13 und 2013/14

Ausbildungsgang	2012/13	2013/14
Erzieher/in insgesamt	53.039	58.394
<i>davon weiblich</i>	44.149	47.877
Heilerziehungspfleger/-in, Heilerzieher/-in insgesamt*	18.159	18.887
<i>davon weiblich</i>	12.913	13.536
Berufe in der Kindererziehung und Betreuung	10.671	10.156
<i>davon weiblich</i>	9.083	8.977
Staatl. gepr. Sozialhelfer/-in/-assistent insgesamt	32.314	32.566
<i>davon weiblich</i>	25.994	26.009
Staatl. anerkannte/-r bzw. gepr. Sozialpädagogische/-r Assistent/-in/ Kinderpfleger/-in	20.588	21.178
<i>davon weiblich</i>	17.817	18.220
Altenpflegehelfer/-in insgesamt	8.068	8.393
<i>davon weiblich</i>	6.439	6.664
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in insgesamt	3.761	4.187
<i>davon weiblich</i>	2.966	3.264
Fachkraft Pflegeassistent ⁵	3.417	3.300

⁵ Die Schüler/-innenzahlen waren in den Jahren davor unter „Sozialhelfer/-in“ berücksichtigt.

Ausbildungsgang	2012/13	2013/14
<i>davon weiblich</i>	2.725	2.644
Familienpfleger/-in; Dorfhelfer/-in insgesamt**	1.785	1.518
<i>davon weiblich</i>	1.506	1.292
Heilerziehungspflegehelfer/-in insgesamt	846	1.016
<i>davon weiblich</i>	540	678
Staatl. gepr. med. Dokumentationsassistent/-in insgesamt	504	488
<i>davon weiblich</i>	403	378
Sekretär/-in im Gesundheitswesen insgesamt	40	44
<i>davon weiblich</i>	40	42
Atem,-, Sprech- und Stimmlehrer/-in insgesamt	141	141
<i>davon weiblich</i>	127	123
Gesamt	153.333	160.268
<i>davon weiblich</i>	124.702	129.704
<i>weiblich in Prozent</i>	81,3%	80,9%

* inkl. Fachschulanteil /** ohne Fachschulanteil

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2014; eigene Berechnungen und Darstellung

In den Tabellen 7 und 8 zu den Berufen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen nach Landesrecht sind die Angaben zu den Bildungsgängen „Heilpraktiker/-in“, „Motopäde/Motopädin“ sowie „Operationstechnische/-r Assistent/-in“ nicht berücksichtigt. Eine eindeutige Zuordnung ist nicht möglich, da die rechtliche Grundlage für die Heilpraktiker-Ausbildung das Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz, HeilprG) ist, der Abschluss Motopäde/Motopädin eindeutig eine Weiterbildung ist und bezüglich der Ausbildung zum/zur Operationstechnischen Assistenten/Assistentin die Datenlage unklar ist, da Schüler/-innenzahlen auch in Bundesländern nachgewiesen sind, in denen es (noch) keine landesrechtlichen Regelungen gibt. Der Vollständigkeit halber wird die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Tabelle 9 für die Schuljahre 2007/08 bis 2013/14 aufgeführt.

Tabelle 9: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen von 2007/08 bis 2013/14 für die Bildungsgänge „Operationstechnische/-r Assistent/-in, Motopäde/Motopädin, Heilpraktiker/-in“

Bildungsgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Operationstechnische/-r Assistent/-in	560	503	921	1.114	1.198	1.472	1.489
<i>davon weiblich</i>	435	383	719	860	921	1.114	1.166
Motopäde/Motopädin	434	461	372	343	313	236	204
<i>davon weiblich</i>	411	421	344	313	292	221	183
Heilpraktiker/-in	118	93	96	110	106	96	75
<i>davon weiblich</i>	73	61	71	82	85	76	59
Gesamt	1.112	1.057	1.389	1.567	1.617	1.804	1.768
<i>davon weiblich</i>	919	865	1.134	1.255	1.298	1.411	1.408
<i>weiblich in Prozent</i>	82,6%	81,8%	81,6%	80,1%	80,3%	78,2%	79,6%

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11, Reihe 2, Wiesbaden 2008 bis 2014; eigene Darstellung

Wichtiger Hinweis: Durch die Umstellung der Statistik auf die Klassifikation der Berufe 2010 bedarf es für eine Darstellung im Zeitverlauf ab dem Schuljahr 2012/13 einer geänderten Systematik. Unter Berücksichtigung der Betrachtung und Darstellung insbesondere der Schuljahre 2007/08 bis 2011/12 war dies im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsprojektes nicht leistbar. An dieser Stelle soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass die neue Statistik der Fachserie 11, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes in Kapitel 2.9 „Schüler/-innen in Sozial- und Gesundheitsdienstberufen insgesamt und im 1. Schuljahr“ sowohl duale Ausbildungsgänge, Weiterbildungen als auch (Aus-)Bildungsgänge außerhalb BBiG/HwO beinhaltet (vgl. Statistisches Bundesamt 2014, 7-Steller, S. 19 ff.). Auf Einzelberufsebene besteht in diesem Zusammenhang daher noch Klärungsbedarf, u.a. in Bezug auf die Bezeichnung des Bildungsganges. Auch im Hinblick auf die Zuordnung zu KldB-Niveau 2 bzw. 3 bedarf es, wie bereits in Kapitel 2 ausgeführt, der Klärung. *Vor diesem Hintergrund erhebt das Projekt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung in Bezug auf die Schüler/-innenzahlen für die (Aus-) Bildungsgänge außerhalb BBiG/HwO.*⁶

4.4.2 Strukturelle Entwicklungen in landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen im Gesundheits- und Sozialwesen

Ergänzend zu den quantitativen Analysen auf Einzelberufsebene werden im folgenden Kapitel die strukturellen Entwicklungen in relevanten landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen aufgeführt. Da sich die Entwicklungen sehr vielseitig zeigen, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Um den Charakter des Überblicks zu wahren, werden die aus berufsbildungspolitischer Perspektive zentralen Aspekte aufgezeigt.

Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege

Nach dem Beschluss der 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) soll ein länderübergreifendes transparentes sowie durchlässiges Aus- und Weiterbildungsangebot von Assistenz- und Helferberufen bis zu Pflegefachkraftberufen und akademischen Aus- und Weiterbildungen entstehen. Die vorliegenden Eckpunkte stellen zwischen den Bundesländern vereinbarte Mindestanforderungen an Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege dar. Bis zum Inkrafttreten des neuen Pflegeberufegesetzes (s. Kapitel 7.2.) sollen alle Mindestanforderungen in den Länderregelungen umgesetzt sein.

Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege sind:

1. Berufsbild: Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Assistenzkräfte und Pflegehelfer arbeiten im Team mit Pflegefachkräften in der ambulanten Pflege, der stationären Akutpflege und der stationären Langzeitpflege. Sie betreuen und pflegen Menschen insbesondere in der Häuslichkeit, in Wohngruppen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Sie führen die Maßnahmen selbstständig durch (Durchführungsverantwortung), die von einer Pflegefachkraft geplant, überwacht und gesteuert werden (Steuerungsverantwortung). [...]. Die landesrechtlich geregelten Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vermitteln

- mindestens diejenigen Kompetenzen, die in diesem Sinne zur *selbstständigen Wahrnehmung* insbesondere folgender Tätigkeiten befähigen, wie z.B. grundpflegerische Maßnahmen in stabilen

⁶ Nicht berücksichtigt sind u.a. Lehrgänge wie z.B. Rettungssanitäter/-in oder Gesundheitsaufseher/-in

Pflegesituationen sicher durchzuführen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen, pflegebedürftige Menschen bei der Lebensgestaltung im Alltag unter Beachtung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion unterstützen etc.

- mindestens diejenigen Kompetenzen, die dazu befähigen *unter Anleitung und Überwachung von Pflegefachkräften* insbesondere folgende Tätigkeiten durchzuführen: z.B. bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtung mitwirken, Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen (vgl. ASMK 2012, Anlage zu Top 7.1. S. 2f.)

2. *Ausbildungsdauer*: Die Ausbildung dauert mindestens ein Jahr. Sie umfasst mindestens 700 Stunden berufsbezogenen schulischen Unterricht und 850 Stunden praktischer Ausbildung unter Anleitung einer Pflegefachkraft

3. *Praxiseinsätze*: Die Auszubildenden lernen mindestens zwei Praxisbereiche kennen: ambulante Pflege und stationäre Akut- oder Langzeitversorgung.

4. *Zugangsvoraussetzung*: Die Ausbildungsgänge setzen einen Hauptschulabschluss voraus.

5. *Prüfung und Berufsabschluss*: Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die mindestens einen schriftlichen und einen praktischen Teil umfasst. Die praktische Prüfung erfolgt in der Regel am Klienten. Leistungen aus der Ausbildungsphase (Vornoten) können in das Prüfungsergebnis einfließen.

Auf dieser Grundlage soll die Bundesregierung mit der Option einer Verkürzung der künftigen Pflegefachkraftausbildung bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in den Assistenz- und Helferberufen in der Pflege eine entsprechende gesetzliche Regelung treffen (ASMK 2012, Anlage zu Top 7.1) [DATENREPORT 2013, S. 242f.]. Die Bundesregierung begrüßt die Verständigung der Länder auf Mindestanforderungen. BMFSJ und BMG werden im Rahmen der Erarbeitung eines Referentenentwurfs eines neuen Pflegeberufgesetzes die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Verkürzung der Pflegefachkraftausbildung für diese Berufsgruppen prüfen (vgl. 90. ASMK 2013).

Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Operationstechnischen Assistenten/der Operationstechnischen Assistentin

Die Ausbildung zum Operationstechnischen Assistenten/zur Operationstechnischen Assistentin (OTA) erfolgt derzeit auf Grundlage einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), ohne staatliche Anerkennung. In Schleswig-Holstein gibt es seit 2004 Regelungen auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). In Thüringen und Sachsen-Anhalt erfolgt die Ausbildung nach Landesrecht. Eine bundeseinheitliche Regelung zur Ausbildung operationstechnischer Assistentinnen und Assistenten wird derzeit über eine Bundesratsinitiative angestrebt. Die Bundesregierung sieht für eine bundesrechtliche Regelung keinen prioritären Handlungsbedarf. In der Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen des Bundesrates gibt sie zu bedenken, dass die Einsatzbreite der Operationstechnischen Assistenten gering ist und Weiterentwicklungsmöglichkeiten fehlen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, die OTA-Ausbildung sollte nicht isoliert geregelt werden. Berücksichtigt werden sollte weiterer Versorgungsbedarf im Funktionsdienst des Operationsbereiches. Derzeit wird daher unter Einbeziehung eines Expertengremiums eine bundesrechtliche Ausbildungsregelung vorbereitet, die sowohl den Bereich der OTA als auch den Bereich der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA) umfasst, mit der Option, perspektivisch auch weitere Zweige des Funktionsdienstes aufzugreifen (vgl. BT-Drucksache 18/1581).

Aktuelle Entwicklungen in der Erzieher/-innenausbildung in Deutschland

Die Erzieher/-innenausbildung in Deutschland ist nicht bundeseinheitlich nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), sondern landesrechtlich entsprechend der jeweiligen Schulgesetze geregelt. In einzelnen Aspekten wie z.B. der Gesamtdauer der Qualifizierung gibt es Unterschiede in den Bundesländern. Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 12.12.2013) erkennen die Bundesländer die Abschlüsse gegenseitig an (vgl. Kultusministerkonferenz 2013b, S. 9).

Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher sind in den letzten Jahren gestiegen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Bedeutungszuwachs der frühkindlichen Bildung sowie die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren. Aber auch der Fachkräftemangel und der Bedarf an männlichen Fachkräften prägen aktuell die Entwicklungen in diesem Berufsfeld. Diese Herausforderungen haben Auswirkungen auf die Qualifizierung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Umsetzung eines kompetenzorientierten Qualifikationsprofils (vgl. KMK 2011) und aktuelle Modellprogramme als strukturelle Entwicklungen hervorzuheben:

- *Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Erzieherausbildung*

Die in dem „Kompetenzorientierte[n] Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen/Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)“ beschriebenen Kompetenzen sind für die Umsetzung in den Ländern verbindlich. Das Qualifikationsprofil „definiert das Anforderungsniveau des Berufes und erhält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.[.] Darüber hinaus verfolgt das Qualifikationsprofil das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen“ (KULTUSMINISTERKONFERENZ 2011, S. 3). Die Länder sehen in dem Qualifikationsprofil einen Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der erworbenen Qualifikationen und der Erhöhung der Transparenz (vgl. ebd. 2011, S. 8).

- *Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“*

Mit dem Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“ soll der Anteil männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten erhöht werden. Drei Jahre nach Start des Modellprogramms ist die Zahl der männlichen Fachkräfte insgesamt von 9.979 um 51,4 Prozent auf 15.113 gestiegen. Das im Jahr 2010 gestartete Modellprogramm, das aus Mitteln des BMFSFJ und des ESF gefördert wurde, hat insgesamt 16 Modellprojekte in 13 Bundesländern auf den Weg gebracht. Zu den unterschiedlichen Ideen, den Anteil männlicher Erzieher in Kindertagesstätten zu steigern, zählten u.a. Schüler-Praktika, Schnuppertage, Einbindung beruflicher Quereinsteiger, Runde Tische für männliche Erzieher, aktive Väterarbeit sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Auch berufserfahrenen Quereinsteigern soll der Weg geebnet werden. Die Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ unterstützt und berät seit 2010 Akteurinnen und Akteure aus der Praxis (vgl. BMFSFJ 2013).

- *Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildung*

Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildung ist derzeit nur in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen möglich. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit konnten im Jahr 2012 deutschlandweit nur 706 Personen eine Umschulung beginnen. Ziele der nächsten ESF-Förderperiode von 2014 bis 2020 ist die bundesweite Erprobung und Optimierung einer erwachsenengerechten, Kita-Tätigkeit begleitende Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin und die Erhöhung des Männeranteils an den neuen Modellprojekten auf 40 Prozent (vgl. BMFSFJ 2013).

4.5 Ausbildungsgänge in nicht-akademischen Gesundheitsfachberufen nach Bundesrecht (außerhalb BBiG/HwO)

„Wer heilend beruflich tätig ist, unterliegt besonderer rechtlicher Regulierung. Deren Zweck ist es, die Patienten zu schützen. Dieser Schutzauftrag wird aus der objektiv-rechtlichen Verpflichtung des Staates entnommen, Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In Hinblick auf die Ausübung von Heilkunde wird dieser Schutzauftrag insbesondere dadurch wahrgenommen, dass für die Heilberufe besondere gesetzliche Anforderungen an die Berufsausbildung und Berufszulassung erhoben werden. Dies ist mit den auf der Grundlage einer konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes erlassenen Heilberufegesetzen geschehen, z.B. für Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Ergo- und Physiotherapeuten (Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG).“ (IGL: Gesundheitsberufe neu regeln. Rechtsexpertise: In: ROBERT BOSCH STIFTUNG 2013, S. 281).

Nachfolgend werden für die sogenannten nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe die Entwicklung der Schüler/-innenzahlen sowie die – in diesem Bereich sehr dynamischen – strukturellen Entwicklungen in den Blick genommen.

4.5.1 Entwicklung der Schüler/-innenzahlen 2007/08 bis 2013/14

Insgesamt befanden sich 196.169 Schüler/-innen im Jahr 2013/14 in nicht-akademischen Erstausbildungen der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe (mit einem Ausbildungsgang im Bereich der Veterinärmedizin). Im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 ist dies ein Anstieg um 11,4 Prozent. Mit einem Anteil von 68,4 Prozent der Schüler/-innen insgesamt (134.115 Schüler/-innen) kommt den drei Pflegeberufen „Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ im Schuljahr 2013/14 quantitativ die größte Bedeutung zu.

Tabelle 10: Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Gesundheitsfachberufen 2007/08 bis 2013/14⁷

Ausbildungsgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	55.609	55.588	57.134	59.172	59.857	63.342	64.980 ⁸
<i>davon weiblich</i>	44.812	45.029	46.244	47.346	47.186	49.644	51.078
Altenpfleger/-in	41.104	41.553	46.174	51.965	55.966	59.365	62.355
<i>davon weiblich</i>	32.409	33.297	37.135	41.428	44.270	46.484	48.924
Physiotherapeut/-in	25.087	24.526	24.032	23.097	22.557	21.657	21.589
<i>davon weiblich</i>	17.402	16.918	16.367	15.516	14.854	14.036	13.898
Ergotherapeut/-in	13.342	12.318	11.382	10.624	10.183	9.822	10.144
<i>davon weiblich</i>	11.782	10.976	10.161	9.459	9.029	8.715	9.011
Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in	9.420	9.274	8.934	8.801	8.491	8.171	7.457
<i>davon weiblich</i>	8.718	8.590	8.231	8.070	7.780	7.444	6.755

⁷ Zuzüglich der Angaben für Medizinisch-techn. Assistent/innen **ohne** Zuordnung zu einer der vier o.g. MTA-Berufe: 58 Schüler/innen (Schj. 2007/08); 152 Schüler/innen (Schj. 2008/09); 75 Schüler/innen (Schj. 2009/10); 70 Schüler/innen (2010/11); 70 Schüler/innen (2011/12).

⁸ Inklusive der Angaben „Berufe in der Gesundheits-/Krankenpflege (o. Spezialisierung)“ mit 971 Schüler/-innen (davon 791 weiblich).

Ausbildungsgang	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	6.150	6.041	6.003	6.454	6.442	6.740	6.780
davon weiblich	5.919	5.815	5.777	6.186	6.147	6.414	6.421
Rettungsassistent/-in	3.835	4.047	4.166	4.439	4.664	5.084	5.146
davon weiblich	977	1.089	1.070	1.097	1.208	1.367	1.411
Logopäde/Logopädin	3.880	3.966	3.923	3.861	3.782	3.767	3.727
davon weiblich	3.578	3.702	3.688	3.621	3.553	3.543	3.492
Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in	4.357	4.136	3.936	3.795	3.573	3.505	3.516
davon weiblich	3.760	3.551	3.371	3.172	2.922	2.882	2.862
Medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/-in	2.701	2.697	2.723	2.727	2.751	2.739	3.032
davon weiblich	2.083	2.046	2.067	2.014	1.986	1.994	2.214
Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in	3.667	3.282	3.170	3.068	2.638	2.108	1.803
davon weiblich	2.283	2.063	1.955	1.823	1.578	1.257	1.028
Hebamme/Entbindungspfleger	1.849	1.867	1.896	1.913	1.895	1.979	1.968
davon weiblich	1.849	1.867	1.896	1.913	1.895	1.978	1.967
Diätassistent/-in	3.032	2.693	2.459	2.094	1.754	1.647	1.625
davon weiblich	2.750	2.442	2.237	1.895	1.560	1.465	1.411
Podologe/Podologin	1.036	1.163	1.222	1.306	1.344	1.448	1.385
davon weiblich	904	1.023	1.096	1.170	1.200	1.275	1.239
Medizinisch-techn. Assistent/-in in Funktionsdiagnostik	742	660	450	383	363	362	375
davon weiblich	590	528	362	298	257	265	278
Veterinärmedizinisch-technische/-r Assistent/-in	236	223	231	193	168	159	155
davon weiblich	212	199	192	161	140	134	132
Orthoptist/-in	118	134	134	124	123	136	132
davon weiblich	118	132	129	117	115	123	119
Gesamt	176.165	174.168	177.969	184.016	186.551	192.031	196.169
davon weiblich	140.146	139.267	141.978	145.286	145.680	149.020	152.240
weiblich in Prozent	79,6%	80,0%	79,8%	79,0%	78,1%	77,6%	77,6%

Basis: Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 11 Reihe 2, Wiesbaden 2008 bis 2014; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Schüler/-innenzahlen in den Gesundheitsfachberufen im Zeitverlauf und im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008, so zeigen sich je nach Bildungsgang sehr unterschiedliche Entwicklungen:

- Steigende Schüler/-innenzahlen sind im Schuljahr 2013/14 im Vergleich zum Schuljahr 2007/08 in den Ausbildungsgängen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege (+ 10,2 %), Gesundheits- und Krankenpflege (+ 16,9 %) sowie in der Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/-in (+ 34,2 %) und zum Podologen/zur Podologin (+ 33,7 %) zu verzeichnen. Der größte Anstieg ist mit + 51,7 Prozent in der Altenpflegeausbildung zu finden. Weitere Steigerungen sind hier vor dem Hintergrund der Ende 2012 vereinbarten „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, dem ersten bundesweiten Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege, zu erwarten.
- Zurückgegangen sind die Schüler/-innenzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 in folgenden Ausbildungen: in der Ausbildung zum/zur Pharmazeutisch-technischen Assistent/-in (-20,8 %), zum/zur Physiotherapeut/-in (-13,9 %), zum/zur Ergotherapeut/-in (-24,0 %) und zum/zur Diätassistent/-in (-46,4 %). Den stärksten Rückgang haben die Bildungsgänge zum/zur Masseur/-in und medizinische/-r Bademeister/-in (-50,8 %) und zum/zur Medizinisch-technischen Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (-49,5 %) zu verzeichnen.
- Kaum Schwankungen in den Schüler/-innenzahlen gab es im Betrachtungszeitraum in den Ausbildungen zur Hebamme/zum Entbindungspfleger, zur Logopädin/zum Logopäde, zur/zum Orthoptist/-in und zur/zum Medizinisch-technischer Radiologieassistent/-in. In der letztgenannten Ausbildung zeigt sich im Schuljahr 2013/14 im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Anstieg um 10,7 Prozent.

4.5.2 Strukturelle Entwicklungen in Gesundheitsfachberufen

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels einerseits und gestiegener Anforderungen aufgrund veränderter Versorgungsbedarfe andererseits steht die Qualifizierung der Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen vor vielfältigen Herausforderungen. Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht werden seit 2013 auch die strukturellen Entwicklungen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen außerhalb BBiG/HwO thematisiert. Aus der Vielzahl relevanter Entwicklungsprozesse sind in diesem Zusammenhang aus berufsbildungspolitischer Perspektive im Bereich der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe folgende Aspekte hervorzuheben:

Modernisierung der Rettungsassistentenausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter

Das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters trat am 01. Januar 2014 in Kraft und löst das Rettungsassistentengesetz vom 10. Juli 1989 ab. Im Rahmen der Neuregelung wurde eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung vorgenommen. Neben der Anhebung der Ausbildungsdauer von bisher zwei Jahren auf drei Jahre enthält die Neuregelung eine umfassende Beschreibung des Ausbildungsziels und definiert Qualitätsanforderungen an die Schulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung (vgl. BMG 2013).

Eckwerteentwurf für ein neues Pflegeberufegesetz mit der Zusammenführung der in Bundeszuständigkeit liegenden Pflegeausbildungen

Die Weiterentwicklung im Bereich der Pflegeberufe sieht im Eckwerteentwurf vom 01.03.2012 die Zusammenführung der drei bundesrechtlich geregelten Pflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege) zu einem neuen Pflegegesetz vor. Der Entwurf berücksichtigt bereits die durch die demografischen und epidemiologischen Entwicklungen hervorgerufenen Veränderungen und sieht eine kompetenzorientierte Formulierung der Ausbildungsziele vor. Die akademische Ausbildung an Hochschulen soll im zweiten Teil des neuen Berufegesetzes und in einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt werden (Bund-Länder-AG, 2012, S. 27).

Akademisierung der Pflege- und Therapieberufe sowie des Hebammenwesens

Auf der Grundlage von Modellklauseln in den entsprechenden Berufsgesetzen für Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege, der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie des Hebammenwesens wurden in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für eine zeitlich befristete Erprobung von Ausbildungsangeboten geschaffen, die der Weiterentwicklung der genannten Berufe dienen sollen. Berücksichtigung finden sollen berufsfeldspezifische Anforderungen sowie moderne berufspädagogische Erkenntnisse (vgl. BMG 2009, S. 4052).

Im Hinblick auf die strukturelle und inhaltliche Ausrichtung der akademischen Pflegeausbildung nennt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Eckwerteentwurf als zentrales Ziel der akademischen Ausbildung in der Pflege die Verbesserung der Qualität beruflichen Handelns und die Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Die Hochschulbildung soll einen wichtigen Beitrag zur Evidenzbasierung des beruflichen Handelns leisten und die Attraktivität des Berufsfeldes Pflege erhöhen. Absolventen und Absolventinnen entsprechender Studiengänge sollen insbesondere die Pflege und Betreuung bei hochkomplexen Pflegebedarfen sowie in Beratung und Anleitung von Angehörigen tätig sein. Darüber hinaus sollen akademisch ausgebildete Fachkräfte übergeordnete hochkomplexe Prozesse eigenverantwortlich steuern und koordinieren, Leitungsverantwortung übernehmen und über die interprofessionelle Arbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung maßgeblich mitgestalten (vgl. Bund-Länder-AG 2012, S. 27f.)

In seinen „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ empfiehlt der Wissenschaftsrat, ausgehend von der Kritik an der aktuellen Ausbildungssituation, den Ausbau von grundständigen Studiengängen insbesondere für die Ausbildung von Fachkräften, die in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, Therapie und des Hebammenwesens tätig sind, mit dem Ziel eines zur unmittelbaren Tätigkeit am Patienten befähigenden pflege-, therapie- oder hebammenwissenschaftlichen Bachelor-Abschlusses. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat für die Bildung wissenschaftlicher Disziplinen im Bereich der Gesundheitsberufe den Auf- und Ausbau genuiner Forschung sowie die Schaffung wissenschaftlicher Karrierewege (WR 2012).

Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Pflegefachkräfte

Darüber hinaus sollen (akademisch) ausgebildete Fachkräfte künftig Qualifikationen erwerben, die auf der Grundlage der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung der ärztlichen Tätigkeiten zur Übertragung aufs Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege nach § 63 Absatz 3c SGB V, zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde befähigen (vgl. Bund-Länder-AG 2012, S. 28). In der Richtlinie werden die an Pflegekräfte übertragbaren Tätigkeiten aufgelistet. Sie beschränken sich auf bestimmte Tätigkeiten bei den Diagnosen „Diabetes mellitus (Typ 1 und 2), Chronische Wunden, Demenz (ausgenommen die Palliativversorgung) sowie Verdacht auf Hypertonus (außerhalb von Schwangerschaften)“ (vgl. Gemeinsamer Bundesausschuss 2014). „Der Gesetzgeber hat in Abhängigkeit von den übertragenen Aufgabenbereichen zu entscheiden, auf welcher Qualifikationsstufe der erforderliche Kompetenzerwerb zu erfolgen hat. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass eine dreijährige Pflegeausbildung den Erwerb entsprechender Zusatzqualifikationen nicht abdecken kann. Deshalb wird im Grundsatz davon ausgegangen, dass die entsprechenden Zusatzqualifikationen auf Hochschulebene erworben werden sollten“ (Bund-Länder-AG 2012, S. 25)

Evaluierung der Modellstudiengänge in Pflege- und Therapieberufen sowie des Hebammenwesens bis 2015

Auf der Grundlage von Modellklauseln in den entsprechenden Berufsgesetzen für Berufsangehörige der Kranken- und Altenpflege, der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie des Hebammenwesens (s. dazu 7.2.3) können die Bundesländer Ziele, Dauer, Art und allgemeine Vorgaben zur Ausgestaltung der Modellvorhaben festlegen. Die Erprobung umfasst auch die Möglichkeit einer akademischen Erstausbildung. Im Bereich der Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie des Hebammenwesens ist dabei eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung sicherzustellen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in diesem Zusammenhang Evaluationsrichtlinien festgelegt (vgl. Bundesanzeiger Nummer 180 – Seite 4052f.). Insbesondere Fragen zu Ausbildungsstätten (u.a. Voraussetzungen, sachliche und personelle Ausstattung), Struktur und Organisation der Ausbildung (Lehr- und Lernmethoden, Organisation der praktischen Ausbildung, Praxisbegleitung etc.), Organisation der staatlichen Prüfung und Fragen zu Ausbildungskosten sollen untersucht werden und im Hinblick auf Machbarkeit, Kosten, Bedarf sowie Vor- und Nachteile von akademischen Erstausbildungen bewertet werden (vgl. ebd.). „Das Bundesministerium für Gesundheit erstattet dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 über die Ergebnisse der Modellvorhaben [...] Bericht. Die Länder übermitteln dem Bundesministerium für Gesundheit die für die Erstellung dieses Berichtes erforderlichen Ergebnisse der Auswertung“ (BT Drucksache 16/13652).

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege initiierte das für die Altenpflegeausbildung zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im vergangenen Jahr die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“. Im Dezember 2012 wurde der Vereinba-

zungstext des ersten bundesweiten Ausbildungspaktes für den Bereich der Altenpflege mit rund 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet. Zu den Zielvereinbarungen zählen u.a. die Steigerung der Auszubildendenzahlen pro Jahr um 10 Prozent, die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft, Förderung der Weiterbildung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege. Umgesetzt werden die vereinbarten Maßnahmen bis Ende 2015 (BMFSFJ 2012).

Pilotprojekt des BMWi: „Ausbildung von Arbeitskräften aus Vietnam zu Pflegefachkräften“

Auf der Grundlage der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege können seit Herbst 2013 im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) rund 100 junge Vietnamesinnen und Vietnamesen in den Bundesländern Berlin, Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen eine Altenpflegeausbildung beginnen. Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Pflegefachkräften in Deutschland kommt auch der Gewinnung internationaler Fachkräfte, die nach deutschen Standards ausgebildet werden, steigende Bedeutung zu. In Absprache mit Pflegeverbänden und den Ländern konnten in den genannten Bundesländern entsprechende Ausbildungseinrichtungen gewonnen werden. Ein umfangreiches Angebot zur Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. durch Regionalkoordination, vietnamesische Mentoren, interkulturelles Training) soll sicherstellen, dass die Pflegekräfte bestens integriert werden und sie die deutschen Pflegestandards erlernen (vgl. BMWi, 2013).

5 Zielerreichung

Das Projekt wurde entsprechend der Meilensteinplanung innerhalb der Projektlaufzeit abgeschlossen.

6 Fazit, Transfer, Ausblick

Die vorliegenden Ausführungen spiegeln die Komplexität und Vielschichtigkeit der beruflichen Bildungsgänge im vollzeitschulischen Ausbildungssystem wider. Zusammenfassend sind für die vier untersuchten Bereiche folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge **gemäß BBiG/HwO** sinken die Schüler-/ Schülerinnenzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich. Die höchsten Schüler/-innenzahlen haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin und Bayern zu verzeichnen. Bezüglich der Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist davon auszugehen, dass lediglich maximal rund 10 Prozent der Schüler/-innen in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen gemäß BBiG/HwO einen Abschluss auf dieser Rechtsgrundlage erhält.
- Auch wenn im Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge **außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits- und Sozialberufe)** die Schüler/-innenzahlen ebenfalls kontinuierlich sinken, haben einige Ausbildungsgänge – möglicherweise mit affinen dualen Ausbildungsgängen – doch beachtliche Schüler/-innenzahlen zu verzeichnen. Auf struktureller Ebene ist u.a. eine Reduktion der Ausbildungsgänge in einigen Bundesländern zu verzeichnen.
- Steigende Schüler/-innenzahlen sind im Bereich der **landesrechtlich geregelten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe** zu verzeichnen. Strukturelle Entwicklungen sind insbesondere im

Bereich der Helfer- und Assistenzberufe sowie im Bereich der Erzieher/-innenausbildung zu konstatieren.

- Auch für die im Hinblick auf die Schüler/-innenzahlen quantitativ stärkste Gruppe der bundesrechtlich geregelten **Gesundheitsfachberufe** ist ein Anstieg zu verzeichnen. In diesem Bereich zeigt sich im Kontext der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung die stärkste Dynamik, insbesondere in den Pflege- und Therapieberufe.

Politikrelevanz

Die Politikrelevanz vollzeitschulischer Ausbildungsgänge ist unbestritten:

Im Berufsbildungsbericht 2014 wird auf die Notwendigkeit von Verbesserungen der dualen Ausbildung insbesondere im Hinblick auf folgende Entwicklungen hingewiesen: Rückgang von Ausbildungsverträgen, Anstieg freier Ausbildungsplätze, Anstieg unversorgter Bewerber/Bewerberinnen, Abflachung des Rückgangs des Übergangsbereichs, weniger Ausbildungsbetriebe sowie Veränderung des Bildungsverhaltens/zunehmender Wettbewerb mit den Hochschulen (BMBF 2014, S. 5f).

Die Wirtschaftsministerkonferenz der Bundesländer hat im Juni 2012 die Kultusministerkonferenz gebeten darauf hinzuwirken, vollzeitschulische Ausbildungsgänge einzustellen, für die es ausreichend regionale Angebote an affinen dualen Ausbildungsplätzen gibt. Begründet wird dies u.a. auch mit dem Hinweis, dass die Ausbildungsmarktchancen schulisch erworbener Abschlüsse deutlich schlechter sind als die Abschlüsse der dualen Ausbildung. Zur Fachkräftesicherung sei einer dualen Ausbildung Vorrang einzuräumen.

Die im Projekt beschriebenen dynamischen strukturellen Entwicklungen insbesondere in den Gesundheitsberufen signalisieren Modernisierung und Weiterentwicklung im Bereich der Qualifizierung.

Forschungsrelevanz und Bedeutung für die berufliche Praxis

Die vorliegenden Projekt-Ergebnisse strukturieren übersichtlich die heterogene Landschaft der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge und schaffen Transparenz. Sie zeigen relevante Entwicklungen auf. Viele Fragen bleiben aber offen bzw. stellen sich neu auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse. Fragen zu zwei zentralen Bereichen stehen in diesem Zusammenhang im Raum:

1. Vollzeitschulische Ausbildungsgänge gemäß und außerhalb BBiG/HwO (ohne Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe)

- Aus welchen Gründen entscheiden sich junge Menschen für eine vollzeitschulische Ausbildung gemäß BBiG/HwO, bzw. aus welchen Gründen wird diese Ausbildungsoption angeboten?
- Bedarf es weiterhin der Sonderregelungen nach § 50 Abs. 1 BBiG bzw. § 40 Abs. 1 HwO?
- Wie könnte eine kohärente und mit dem dualen System abgestimmte Gesamtstrategie von Ausbildungsangeboten aussehen, die einerseits Wahlmöglichkeiten für Auszubildende bietet und andererseits der Fachkräftesicherung dient?

2. Bundes- und landesrechtlich geregelte Ausbildungsgänge in Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen

Steigende Schüler/-innenzahlen und ein hoher Frauenanteil in den arbeitsmarktrelevanten Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen, die außerhalb des Berufsbildungsgesetzes ausgebildet werden, werfen u.a. die Fragen auf:

- Bedarf es neuer oder modernisierter (und für junge Frauen attraktiver) Ausbildungsgänge auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des Gesundheitswesens? Möglicherweise könnten drei Aspekte Impuls und Anregung für weitergehende Qualifikationsbedarfsforschung sein:

- *IT-Bereich*: Stichwort „Digitalisierung der Medizin“: Unmengen an „hochsensiblen“ Daten müssen adäquat aufbereitet, verarbeitet und gespeichert werden. Herausforderungen sind u.a. die Datenkomplexität, eine steigende Datenflut sowie der Schutz der Patientendaten.
- *Sanitätsfachhandel*: Stichwort „Steigender Bedarf an Hilfsmitteln“: „In den kommenden Jahrzehnten dürfte der Bedarf an Hilfsmitteln aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen weiter zunehmen“ (ROBERT KOCH INSTITUT 2006). Es kommt zu einer zunehmenden Verlagerung der Versorgung in den (Sanitäts-)Fachhandel.
- *Dienstleistungsbereich*: Stichwort „Blick über den Tellerrand“:
In der Schweiz wurde im Jahr 2002 der Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit (kurz FaGe) geschaffen. Ziel der Bildungsreform der nicht-universitären Gesundheitsberufe in der Schweiz war, ein durchlässiges Bildungssystem mit Qualifizierungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Niveaus zu etablieren, um dem Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden. Im Jahr 2002 erfolgte in diesem Zusammenhang die Etablierung der neuen *dualen* beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit (kurz FaGe) mit darauf aufbauenden Ausbildungsmöglichkeiten auf tertiärem Niveau. Die Ausbildung dauert drei Jahre und liegt insgesamt deutlich über dem Qualifikationsniveau einer Krankenpflegehelferin/eines Krankenpflegehelfers. Zu ihren Aufgaben gehören delegierte pflegerische Maßnahmen, medizinaltechnische Verrichtungen und eigenverantwortliche Tätigkeiten im Bereich Alltagsgestaltung, Hotellerie, Administration und Logistik (vgl. BWP 4/2013, S. 14f.). Im Jahr 2012 wurden 3.240 Lehrverträge neu abgeschlossen.
- Gibt es Modernisierungsbedarf bzw. Regelungsbedarf in Ausbildungsgängen der Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe außerhalb BBiG/HwO? (siehe dazu auch ZÖLLER 2014).

Transfer und Ausblick

In Bezug auf Transfer und Ausblick sei abschließend auf drei relevante Aktivitäten hinzuweisen:

1. Analysen zu vollzeitschulischen Ausbildungsgängen werden im Rahmen von Projekten im BiBB fortgeführt und auf Einzelberufsebene vertieft.
2. Im Juni 2015 wird der Workshop „Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufe: Ausbildungsgänge im Wandel?!“ durchgeführt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zeitnah in der Schriftenreihe des BiBB „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ veröffentlicht.
3. Die quantitativen und strukturellen Entwicklungen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge werden weiterhin beobachtet und im jährlichen Datenreport zum Berufsbildungsbericht skizziert.

Literaturverzeichnis

ARBEITS- UND SOZIALMINISTERKONFERENZ (ASMK): 89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2012, Ergebnisprotokoll, Hannover 2012 / URL:
www.ms.niedersachsen.de/portal//search.php?_psmand=17&q=asmk+89&searchMode=1&searchType=0 (28.05.2014)

BUNDESANZEIGER: Amtlicher Teil, Nr. 180 (S. 4052) vom 27. November 2009: Bekanntmachung von Richtlinien über die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben [...] vom 16. November 2009

BUNDESANZEIGER: Nr. 46 (S. 1128) vom 21. März 2012 und Nr. 50 (S. 1228) vom 28. März 2012: Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V (Erstfassung)

URL: www.g-ba.de/informationen/richtlinien/77/#footer (05.06.2014)

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bonn 2013

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB): Datensystem „Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG; SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (HRSG.): Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse zur Auffindung des Referenzberufes, Berlin 2014

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF): Berufsbildungsbericht 2014, Berlin 2014

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ): Start der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, Pressemitteilung vom 13.12.2012

URL: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=194494.html?view=renderPrint> (04.02.2013)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ): BMFSFJ Magazine - Erfolgreiche Bilanz des Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“, Nr. 50, 14. Oktober 2013

URL: www.bmfsfj.de/mag/root-oktober-14.html (15.10.2013)

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG): Notfallsanitätäergesetz und Pflegebedürftigenbeteiligungsverordnung passieren den Bundesrat, Pressemitteilung N. 22 vom 22. März 2013

URL:

www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Pressemitteilungen/2013/2013_01/130322_PM_Notfallsanitaetergesetz_und_PfleBeteiligungsV_Bundesrat.pdf (17.10.2013)

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (BMG): BEKANNTMACHUNG VON RICHTLINIEN

URL: www.bmg.bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_gesetze/bekanntmachungen/Bekanntmachung-RiLi-Berufsgesetze.pdf (28.05.2014)

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Gesetze/Verordnungen unter

www.gesetze-im-internet.de (Stand Mai 2014)

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (BMWi): Rösler: Fachkräftemangel im Pflegebereich anpacken, Pressemitteilung vom 29.08.2013

URL: www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=591502.html (16.10.2013)

BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE „WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGEBERUFE“: Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufgesetzes, 01.03.2012

www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegeberuf/20120301_Endfassung_Eckpunkte_papier>Weiterentwicklung_der_Pflegeberufe.pdf (28.05.2014)

DEUTSCHER BUNDESTAG: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss), Drucksache 16/13652 vom 01.07.2009

DEUTSCHER BUNDESTAG: Gesetzentwurf des Bundesrates: Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Operationstechnischen Assistenten und zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, Drucksache 18/1581 vom 28.05.2014

GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS: Übertragung ärztlicher Tätigkeiten an ausgebildete Pflegekräfte im Rahmen von Modellvorhaben
www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/heilkundeuebertragung/ (05.06.2014)

GRUNWALD, Jorg-Günther: Überprüfung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen von Berufsfachschulen mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfungen in Ausbildungsberufen; Projektabschlussbericht 4.3.303, 5. September 2012
URL: www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_43303.pdf (06.06.2014)

IGL, Gerhard: Gesundheitsberufe neu regeln: Rechtsexpertise. In: Robert Bosch Stiftung: Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln, Stuttgart 2013, S. 235-431

KRIESI, Irene; TREDE, Ines: Berufliche Grundbildung Fachleute Gesundheit in der Schweiz: Laufbahnziel oder Sprungbrett? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 4/2013, S. 14f.

ROBERT BOSCH STIFTUNG GMBH: Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln – Grundsätze und Perspektiven, Denkschrift der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart November 2013

ROBERT KOCH-INSTITUT (in Zusammenarbeit mit dem statistischen Bundesamt): Gesundheit in Deutschland. Berlin 2006
Url: http://edoc.rki.de/documents/rki_fv/reIXEvoVYRBk/PDF/29CTdE8YupMbw75.pdf (19.02.2014)

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS: Medieninformation vom 12.06.2012: Duale Ausbildung wird gestärkt URL: <http://www.bildung.sachsen.de/5771.htm?pmid=2157> (10.09.2012)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK): Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 26.01.2012)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK): Dokumentation der Kultusministerkonferenz über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen (Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 27.06.2014)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ (KMK): Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten/ zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten/zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.09.2011 i.d.F. vom 17.10.2013).

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER (KMK): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher an Fachschulen/ Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011)
URL: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf (25.09.2013)

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER (KMK): EUROPASS Zeugniserläuterungen. URL: www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung/europass-zeugniserlaeuterung.html (16.10.2013) [zit. Kultusministerkonferenz 2013a]

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER (KMK): Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 12.12.2013)

www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf

(14.02.2014) [zit. Kultusministerkonferenz 2013b]

STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur – Berufliche Schulen, Fachserie 11, Reihe 2. Wiesbaden 2008 bis 2014.

WIRTSCHAFTSMINISTERKONFERENZ (WMK): Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 4./5. Juni 2012 auf Schloss Krickenbeck. Berlin 2012

WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Berlin 2012. URL: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf (14.01.2014)

ZÖLLER, Maria: Gesundheitsfachberufe im Überblick – Neues Serviceangebot des BIBB, Wissenschaftliches Diskussionspapier, Heft 153. Bonn 2014

ANHANG